

Mitarbeiterbeteiligungen in der Lohnbuchhaltung

Kursnummer	24A01
Datum	05.03.2024
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	jeweils 8.30 bis 10.00 Uhr
Preis	CHF 590.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund

KMUs und börsenkotierte Gesellschaften beteiligen je länger je mehr ihre Mitarbeitenden am Unternehmen. Insbesondere Startup-Unternehmen sind darauf angewiesen, Mitarbeitende mittels diesen Anreizsystemen zu gewinnen und ans Unternehmen binden zu können. Doch das notwendige Wissen für die korrekte Abwicklung in der Lohnbuchhaltung ist nicht zu unterschätzen.

Das Seminar vermittelt anhand von Theorie und Fallbeispielen die notwendigen Grundkenntnisse, um zu wissen, welche Beteiligungsinstrumente in welchem Zeitpunkt und wie in der Lohnbuchhaltung (Steuern, Quellensteuern, Sozialversicherungen) berücksichtigt werden müssen. Die Bewertung von nicht kotierten Beteiligungen ist nicht Bestandteil dieses Seminars.

Inhalt

- Übersicht über die wichtigsten Mitarbeiterbeteiligungsformen
- Die korrekte Berücksichtigung und Herausforderungen in der Lohnbuchhaltung und auf dem Lohnausweis
- Zusätzliche Bescheinigungspflichten gem. MBV und im Bereich der Quellensteuern und Sozialversicherungen
- Mitarbeiterbeteiligungen im internationalen Umfeld (Import, Export, Tage-Ausscheidung, VR mit Wohnsitz im Ausland etc.)

Zeitlicher Ablauf

5.3.2024, 6.3.2024, 8.3.2024 jeweils 8.30 bis 10.00 Uhr

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

28.2.2024

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.